

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Nachtragshaushaltsgesetz 1999
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 12/3972 und 12/4270-



Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

hier: Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1999 - Drucksachen 12/3972 -, Kapitel 11 050 (Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe), S. 87 und 88, wird angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat das Nachtragshaushaltsgesetz 1999 - Drucksache 12/3972 - in seiner Sitzung am 07. September 1999 in den für ihn relevanten Teilen beraten.

Die Ergänzungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/4270 - betrafen nicht den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

Es folgte im Ausschuß eine kurze Aussprache zu dem Nachtragsentwurf der Landesregierung, wonach in Kapitel 11 050 bei der Titelgruppe 80 der Vermerk Nr. 2 entfallen solle. Dieser Vermerk beinhaltet die haushaltsrechtliche Beschränkung, nach der nur Kindergartenplätze investiv gefördert werden dürfen.

Vor Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung wies der Sprecher der SPD-Fraktion darauf hin, daß seine Fraktion für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß auch einen Änderungsantrag zu Vermerk Nr. 2 bei Titel 883 80 (Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder) formulieren und vorlegen wolle. Es gehe darum, Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen unabhängig von einem Voraussetzungsdatum (31.12.1993) tätigen zu können. Dies sei im Entwurf für das Haushaltsjahr 2000 auch bereits berücksichtigt. Nach Bestätigung durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit signalisierten die Sprecherin und der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion Einverständnis ohne Bedarf für eine weitere Beratungsrunde zum Nachtragshaushaltsgesetz im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie.

Sodann erfolgte die Abstimmung über die im Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1999 von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen in Einzelplan 11, Kapitel 11 050 "Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe". Die Seiten 87 und 88 der Drucksache 12/3972 wurden mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Annegret Krauskopf
Vorsitzende